



DEIN LANDTAG OBERÖSTERREICH

29. März 2017 Nr. 29



Einblicke in den Oö. Landtag



„Ausschüsse sind wichtig in der Politik!“

Meinung unserer Gruppe

Was ist ein Ausschuss?

Laura (12), Leonie (13), Astrid (12), Niclas (13), Nicolas (15) und Theresa (12)

Im Oö. Landtag gibt es 13 verschiedene Ausschüsse. In einem Ausschuss treffen sich kleinere Gruppen von Abgeordneten, um ein fachliches Thema zu diskutieren. Jeder Ausschuss beschäftigt sich mit einem anderen Themenbereich. In den Ausschüssen werden unter anderem Gesetzesvorschläge, Berichte und Anträge besprochen. Die Ausschüsse können auch selber Gesetze und Gesetzesänderungen vorschlagen. Zu den Beratungen und Diskussionen in den Ausschüssen können auch Expertinnen und Experten hinzugezogen werden. Die Ergebnisse, die die Ausschüsse erarbeiten, werden dann dem Landtag präsentiert. Die Mitglieder der Ausschüsse treffen sich im Landtag und die Ausschüsse sind nicht öffentlich. Ein paar Ausschüsse sind zum Beispiel: Finanzausschuss, Sicherheitsausschuss, Sozialausschuss oder Kontrollausschuss. In jedem Ausschuss gibt es 13 Mitglieder, die sich einmal monatlich zwischen den Landtagssitzungen treffen. Für uns

Jugendliche ist natürlich der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport interessant. Die Ausschusssitzungen finden in einem eigenen Saal statt und dauern ungefähr einen halben Tag, manchmal auch länger. In einem Interview mit den Abgeordneten Elisabeth Manhal (ÖVP) und Peter Bahn (FPÖ) haben wir erfahren, dass Ausschusssitzungen nicht öffentlich sind, weil die Mitglieder des Ausschusses sich erst ungestört ihre eigene Meinung bilden müssen. Ansonsten würden vielleicht schon falsche Aussagen verbreitet werden, bevor überhaupt etwas beschlossen wurde. Wir haben unsere Gäste gefragt, ob es einen „wichtigsten“ Ausschuss gibt. Beide meinten, es gibt keinen „wichtigsten“ Ausschuss, weil jeder auf seine eigene Art und Weise wichtig ist. Wir fragten auch, wie sich die Mitglieder auf eine Ausschusssitzung vorbereiten. Diese erhalten immer eine Woche vor dem Ausschuss die Tagesordnung, worauf die wichtigsten Themen stehen, die dann besprochen werden.

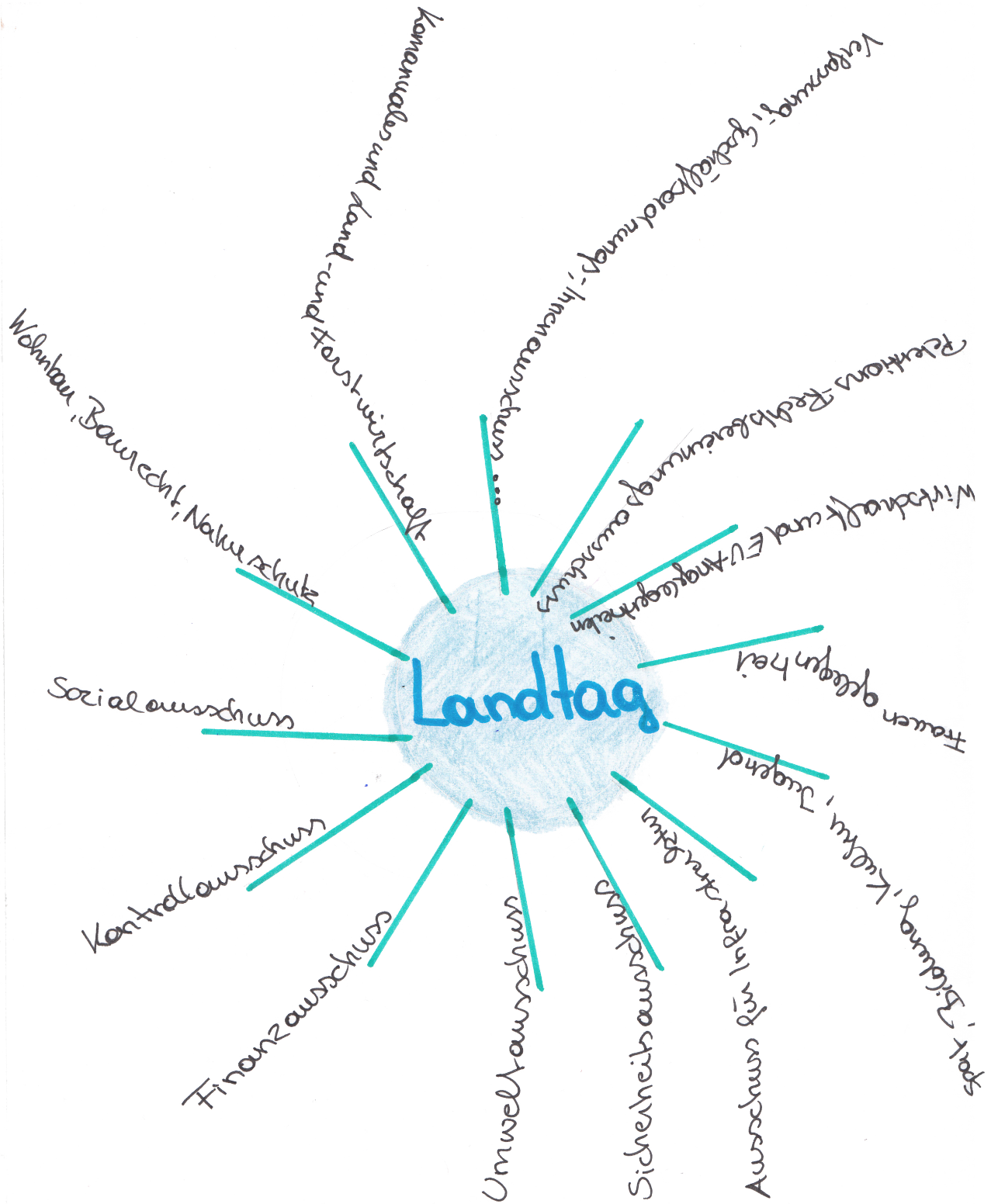
Ausschuss

Ausschüsse sind Arbeitsgruppen.

Plenum

heißt eine Vollversammlung von Abgeordneten.





AUSSCHÜSSE

„Menschenrechte und Gleichberechtigung
sind uns wichtig!“

Das sagt unsere Gruppe

Wie sich Jugendliche für die Demokratie einsetzen können

**Nella (12), Paul (14), Susanna (12), Sara (13),
Fabian (13) und Marlene (12)**

Die Demokratie umfasst viele Rechte. Das österreichische Volk darf ab dem 16. Lebensjahr eine Partei, die seine Interessen vertritt, wählen. Alle Menschen sind gleich viel wert und daher zählt auch jede Stimme gleich viel. Jede und jeder darf ihre/seine eigene Meinung äußern und sich dafür einsetzen. Ein weiteres Menschenrecht ist die Pressefreiheit. Die Reporterinnen und Reporter dürfen Politikerinnen und Politiker interviewen oder auch an öffentlichen Sitzungen teilnehmen. Jedoch haben sie nicht das Recht, jemanden zu beschimpfen. Man darf kritisch sein. Wenn jemand nicht mit der politischen Situation zufrieden ist, kann sie/er demonstrieren gehen. Das nennt man Demonstrationsrecht. Wir haben ein Interview mit zwei Landtagsabgeordneten geführt:

1. Wie lange sind Sie schon als Abgeordnete/r tätig?

Peter Bahn (FPÖ): Seit der Landtagswahl 2015.

Elisabeth Manhal (ÖVP): Seit 2009.

2. Was können Sie zur Demokratie beitragen?

Peter Bahn: Jeder kann etwas dazu beitragen.

3. Was ist für Sie das Wichtigsten in der Demokratie?

Elisabeth Manhal: Man sollte das Wahlrecht wahrnehmen.

4. Was halten Sie von der Demokratie in Österreich?

Peter Bahn: Sehr viel. Sie ist die beste Staatsform.

5. Gäbe es Ihrer Meinung nach in der Demokratie in Österreich etwas zu verbessern?

Elisabeth Manhal: Es gibt Elemente direkter Demokratie (Volksbefragung und Volksabstimmung). Das ist nicht selbstverständlich und man sollte behutsam damit umgehen.

Direkte Demokratie

Das Volk bestimmt direkt und nicht die Abgeordneten.

Indirekte Demokratie

Die Abgeordneten entscheiden für das Volk.



Was Demokratie alles bedeutet...

Jede/jeder darf wählen gehen.

Jede Stimme zählt gleich viel.

Medienvielfalt

Menschenrechte

Das Volk wählt.

Meinungsfreiheit

Demonstrationsrecht

Pressefreiheit



„Gesetze sind wichtig –
ohne sie geht's nicht!“

Das finden wir beide.

Bundes- und Landesgesetz

Eva (15) und Sophie (16)

Ein Landesgesetz gilt nicht für mehrere Bundesländer, sondern nur für das jeweilige Bundesland in dem es beschlossen wird. Das Bundesgesetz gilt für das ganze Land (Österreich). Hingegen wenn die Europäische Union (EU) etwas beschließt, gilt es für alle Staaten innerhalb der EU. Normalerweise gilt ein Bundes- oder Landesgesetz unbefristet. Es gibt jedoch Ausnahmen, in denen beschlossen wird, dass sie nach einer gewissen Zeit außer Kraft gesetzt oder novelliert werden (das heißt, dass ein bereits bestehendes Gesetz abgeändert oder erneuert wird). Bei einem Gesetz (abgesehen von einem Bundesverfassungsgesetz) muss die Mehrheit der Abgeordneten (also mehr als die Hälfte) dem Gesetz zustimmen. Für die Änderung eines Bundes- oder Landesverfassungsgesetzes muss es dagegen mindestens eine 2/3-Mehrheit im Parlament bzw. im Landtag geben. Gesetze kön-

nen von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden. Dies kommt jedoch sehr selten vor. Meistens wird ein Antrag von der Regierung oder von den Abgeordneten gestellt. Der Landtag findet normalerweise einmal im Monat statt. Im Sommer ist jedoch, aufgrund der Sommerferien, für zwei Monate sitzungsfrei. In ganz wichtigen Fällen wird ein Sonderlandtag einberufen, jedoch kommt das nur ganz selten vor. Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz (Grüne) ist seit 2003 im Oö. Landtag tätig und hat uns viele Fragen beantwortet.

Landesgesetze

werden im Landtag beschlossen und gelten für die jeweiligen Bundesländer, zum Beispiel Jugendschutzgesetze.

Bundesgesetze

werden im Parlament beschlossen und gelten für ganz Österreich, zum Beispiel Wahlrecht für bundesweite Wahlen.



Wie entsteht ein Landesgesetz?

Von wem wird ein Antrag gestellt?

- Regierung
- Abgeordnete
- BürgerInnen

Vorschlag

Begutachtung

Unter-
ausschuss
Ausschuss

Abstimmung im

Landtag

„Ein sehr interessanter und
aufschlussreicher Tag...“

Das ist unsere Meinung über den Workshop.

Was ist die Oö. Landesregierung?

**Veronika (12), Moritz (12), Elisabeth (12),
Julia (12) und Irina (13)**

Wir haben uns heute im Landhaus in Linz über das Thema „Landesregierung“ informiert. In jedem der neun Bundesländer Österreichs gibt es eine Landesregierung. In Oberösterreich besteht die aktuelle Landesregierung aus neun vom Landtag gewählten Mitgliedern, dem Landeshauptmann, zwei Stellvertretern und sechs Landesrätinnen und Landesräten. Das Besondere in Oberösterreich ist, dass es eine Konzentrationsregierung gibt. Das heißt, alle im Landtag mit einer bestimmten Anzahl von Abgeordneten vertretenen Parteien haben mindestens einen Sitz in der Landesregierung. Derzeit sind vier Mitglieder der Regierung von der ÖVP, der auch der Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer angehört, drei Mitglieder von der FPÖ und je eines von der SPÖ und von den Grünen. Die Aufgaben der Landesregierung sind unter anderem die Verwaltung der Finanzen des Landes und die

Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Gesetze. Weiters kann die Regierung Gesetze vorschlagen. Den Vorsitz der Regierung hat der Landeshauptmann, der das Land auch nach außen vertritt. Jede Landesrätin, jeder Landesrat ist für bestimmte Bereiche zuständig wie zum Beispiel für Bildung, Familie oder Finanzen... Einmal wöchentlich trifft sich die Regierung zu einer nicht öffentlichen Sitzung im Landhaus. Auch die Abgeordneten des Landtags treffen sich zu Sitzungen. „Eine solche Sitzung kann bis zu zehn Stunden oder länger ohne Pause dauern!“, erzählte uns der Abgeordnete Dipl.-Päd. Gottfried Hirz (Grüne), den wir heute interviewen durften. Der Landesrechnungshof und der Landtag kontrollieren die Landesregierung und können diese genau befragen, warum sie etwas tun. Außerdem ist die Landesregierung dem Landtag in vielen Bereichen Rechenschaft schuldig.

Konzentrations- regierung

Alle im Landtag mit einer bestimmten Anzahl von Abgeordneten vertretenen Parteien haben mindestens einen Sitz in der Landesregierung.

Untersuchungs- kommission

Ist ein Kontrollmittel des Landtags. Sie wird dann gebildet, wenn der Verdacht besteht, dass es innerhalb einer Regierung zu rechtswidrigen Vorgängen gekommen ist.





„Demokratie ist wichtig.“

Magdalena (12)

Mitspracherecht für Jugendliche?

Oliver (13), Jakob (13), Sandra (13), Jonas (13), Larissa (13) und Magdalena (12)

Erwachsene gehen wählen, diskutieren über die Politik und nehmen an Volksabstimmungen teil. Doch wo können Kinder und Jugendliche mitreden?

Tatsächlich haben Kinder und Jugendliche mehr Rechte als man denkt! Zum Beispiel darf man an Wahlen für Klassen-sprecherinnen und Klassen-sprecher und für das Schüle-rinnen- und Schülerparlament teilnehmen. In unserer Schule werden auch die Testtermine durch Abstimmungen festge-legt. Auch in der Familie hat man das Recht mitzubestimmen! Bei der Frage, was es zum Mittagessen gibt oder wo der nächste Urlaub stattfindet, darf jede/jeder die eigene Meinung einbringen. Natürlich kannst du auch Leserbriefe, zu Themen, die dich beschäftigen,

schreiben und veröffentlichen. Auch darf jede Österreicherin und jeder Österreicher protes-tieren und demonstrieren. Dies muss aber zuvor bei der örtli-chen Polizei gemeldet werden. Außerdem hast du die Mög-lichkeit, mit Vorschlägen zur Verbesserung deiner Heimat zu Landtagsabgeordneten und deiner Bürgermeisterin/deinem Bürgermeister zu gehen.

Wir haben auch ein Interview mit zwei Landtagsabgeordne-ten aus der FPÖ und der ÖVP gehalten. Unsere Frage zum Thema „Finden sie es gut, dass Jugendliche ab 16 Jahren wäh-len dürfen?“ wurde folgender-maßen beantwortet: Ja, das ist sehr gut! Die Jugendlichen sol-len ein Mitspracherecht haben und ihre Zukunft selbst bestim-men dürfen!“

Demonstration

ist ein Einsatz für oder gegen eine Sache.

Wählen

Ab dem vollendeten 16. Lebens-jahr darf man in Oö. und Österrei-ch auch an Wahlen und Volksab-stimmungen teilnehmen.





DEIN LANDTAG OBERÖSTERREICH



Junge Menschen zum Mitgestalten motivieren

Jugendliche, die selbst mitreden und mitgestalten, tragen zur Stärkung der Demokratie bei und beeinflussen aktiv ihre eigene Zukunft. Die Teilnahme an der Werkstatt für Demokratie in Oberösterreich bietet dazu die Möglichkeit und Motivation. In den Interviewrunden mit den Abgeordneten beweisen die Jugendlichen mit ihren spannenden Fragen, dass auch junge Menschen politisch interessiert sind. Aufgabe der Politik ist es, aktiv auf sie zuzugehen und zum Mitgestalten einzuladen. Die Werkstatt für Demokratie leistet dazu einen grundlegenden Beitrag.

KommR Viktor Sigl
Präsident des Oö. Landtags



IMPRESSUM

Konzept, Mediendidaktische Betreuung
und Umsetzung:

Agentur Müllers Freunde GmbH
1170 Wien • Weißgasse 38
www.muellersfreunde.at



3A, WRG/ORG Wels
Schubertstr. 51
4600 Wels



Die Werkstatt für Demokratie
in Oberösterreich